

Beschreibung der Termineinlagen

Warschau, Januar 2023



Inhaltsverzeichnis

1.	Definitionen.....	3
2.	Eröffnung einer Einlage.....	3
3.	Vorzeitiger Rückzug einer Einlage	3
4.	Kein Geld für die Einlage.....	3
5.	Inkrafttreten	3

§ 1. Definitionen

1. In der Transaktionsbeschreibung enthaltene Begriffe:

1/ Laufzeit der Einlage	der Zeitraum ab dem Tag des Beginns einer Einlage (inklusive) bis zum Tag deren Beendigung (exklusive). Der Tag der Beendigung einer Einlage soll kein arbeitsfreier Tag sein. Wenn dies aber der Fall ist, so endet die Einlage am ersten auf diesen Tag folgenden Werktag,
2/ Zinssatz	ein fester Zinssatz, der p.a. festgelegt und für die Laufzeit der Einlage berechnet wird,
3/ Einlage	Geld, das der Kunde bei der Bank für eine bestimmte Zeit (Laufzeit der Einlage) hinterlegt. Als Gegenleistung erhält der Kunde Zinsen.

2. Die Bedeutung der in der Transaktionsbeschreibung nicht definierten Begriffe finden Sie in den Geschäftsbedingungen, d.h. in einem der folgenden Dokumente:

- 1/ „Grundsätze der Zusammenarbeit im Bereich der Finanzmarkttransaktionen“, oder
- 2/ „Grundsätze der Zusammenarbeit im Bereich der Finanzmarkttransaktionen für institutionelle Kunden“.

§ 2. Eröffnung einer Einlage

1. Der Kunde kann eine Einlage eröffnen, wenn er einen der folgenden Verträge mit der Bank abgeschlossen hat:
 - 1/ den Rahmenvertrag für Finanzmarktgeschäfte, oder
 - 2/ den Integrierten Bankkontovertrag.Diese Verträge werden nachstehend „Rahmenvertrag“ genannt.
2. Bei der Eröffnung einer Einlage vereinbaren der Kunde und die Bank folgende Transaktionsbedingungen:
 - 1/ die Währung und den Betrag der Einlage,
 - 2/ die Laufzeit der Einlage,
 - 3/ den Zinssatz,
 - 4/ das Verrechnungskonto, auf dem der Kunde die Einlage hinterlegt,
 - 5/ das Verrechnungskonto, auf das das als Einlage hinterlegte Geld zurückgezahlt werden sollen,
 - 6/ das Verrechnungskonto, auf das die Zinsen aus der Einlage ausgezahlt werden sollen.
3. Wenn der Kunde kein Konto für die Rückzahlung des als Einlage hinterlegten Geldes oder für die Auszahlung der Zinsen angibt, wird die Bank die Einlage bzw. die Zinsen auf das Konto, auf dem der Kunde die Einlage hinterlegt hat, überweisen.
4. Der Mindestbetrag einer Einlage beträgt 50 000 PLN oder den Gegenwert dieses Betrags in einer anderen Währung. Die Bank kann der Eröffnung einer Einlage, deren Betrag niedriger ist, zustimmen.
5. Am Tag des Beginns der Laufzeit der Einlage überweist der Kunde der Bank das Geld für die Einlage.
6. Am Tag der Beendigung der Laufzeit der Einlage überweist die Bank dem Kunden das Geld aus der Einlage samt Zinsen.
7. Der Kunde kann die Bedingungen einer Einlage am spätestens:
 - 1/ einen Werktag vor der Beendigung der Laufzeit einer Einlage in PLN, bzw.
 - 2/ zwei Werktagen vor der Beendigung der Laufzeit einer Einlage in einer Fremdwährung ändern.
8. Die Information über den Zinssatz ist verfügbar:
 - 1/ auf dem Auszug aus dem Verrechnungskonto – in Form der Bestätigung der Eröffnung der Einlage (gestellt zur Verfügung gemäß dem Bankkontovertrag), oder
 - 2/ im Electronic-Banking-System – in Form der Bestätigung eines registrierten Termineinlagegeschäfts.
9. Auf Wunsch des Kunden können wir eine Einlage für eine mit dem Kunden vereinbarte Zeit sperren. Während der Sperrung kann der Kunde die Einlage nicht vorzeitig kündigen, wovon in § 3 die Rede ist.

§ 3. Vorzeitiger Rückzug einer Einlage

1. Vorbehaltlich des Abs. 4 kann der Kunde eine Einlage vor dem Ablauf ihrer Laufzeit vollständig bzw. teilweise zurückziehen. Der übrig gebliebene Teil der Einlage darf den in § 2 Abs. 4 festgelegten Mindestbetrag einer Einlage nicht unterschreiten.
2. Vor dem Rückzug einer Einlage müssen die Parteien Folgendes vereinbaren:
 - 1/ die Währung und den Betrag der Einlage,
 - 2/ den Tag der Beendigung der Laufzeit der Einlage,
 - 3/ den Zinssatz für die tatsächliche Laufzeit des zurückzuziehenden Betrags der Einlage.
3. Sofern die Parteien nicht etwas anderes festlegen, bleiben die Konten, von denen in § 2 Abs. 2 Ziff. 4-6 die Rede ist, unverändert.
4. Wenn der Kunde eine Anweisung über das Electronic-Banking-System erteilt, kann der vorzeitige Rückzug einer Einlage erfolgen, vorausgesetzt, dass:
 - 1/ der Kunde die Einlage vollständig zurückzieht,
 - 2/ der Tag der Beendigung der Laufzeit der Einlage der Tag des vorzeitigen Rückzugs der Einlage ist,
- 3/ das Verrechnungskonto für die Rückzahlung des als Einlage hinterlegten Geldes und das Verrechnungskonto für die Auszahlung der Zinsen aus der Einlage in derselben Währung wie die Einlage geführt werden.
5. Am Tag der Beendigung der Laufzeit der Einlage überweist die Bank dem Kunden:
 - 1/ den zurückgezogenen Betrag der Einlage und
 - 2/ die nach dem gemäß Abs. 2 Ziff. 2 festgelegten Zinssatz für die tatsächliche Laufzeit der Einlage berechneten Zinsen.
6. Im Falle der Anweisungen zur Rückzug einer Einlage in PLN, die nach 16:00 Uhr durch Kunden, die ein laufendes Konto/Hilfskonto bei der mBank S.A haben, und nach 12:00 Uhr durch Kunden, die kein laufendes Konto/Hilfskonto bei der mBank S.A haben, erteilt werden, ist die Bank berechtigt, das Geld am folgenden Tag zurückzuzahlen. Im Falle der Einlagen in Fremdwährung wird das Geld gemäß den Grenzzeiten für die Währung der Termineinlage auf das Konto überwiesen.
7. Die Bank kann vom Kunden eine Provision für den vorzeitigen Rückzug einer Einlage nach dem „Verzeichnis der Bankprovisionen und -gebühren der mBank für KMU und Firmenkunden“ erheben.

§ 4. Kein Geld für die Einlage

1. Wenn der Kunde am Tag des Beginns der Laufzeit der Einlage kein Geld für die Einlage überweist, kann die Bank:
 - 1/ das Verrechnungskonto mit dem Betrag der Einlage auf eine solche Art und Weise belasten, die zur Entstehung einer unerlaubten Überziehung auf dem Konto führt,
 - 2/ von der Einlage zurücktreten.
2. Die Bank kann vom Kunden eine Provision für die mangelnden Geldmittel für eine Einlage nach dem „Verzeichnis der Bankprovisionen und -gebühren der mBank für KMU und Firmenkunden“ erheben.

§ 5. Inkrafttreten

Die Transaktionsbeschreibung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.